

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 31

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arrivée à Lausanne 4 h. 10 ou 6 50. Train de Genève.
5 h. 30. Réception à la gare.
6 h. Distribution des cartes de fête au jardin de l'Arc.
6 h. 30. Réunion des délégués (salle du conseil communal).
8 h. Soirée familière au cercle de l'Arc.
Dimanche, 12 août.
8 h. 30 matin. Départ d'Ouchy par le bateau à vapeur pour Chillon, avec stations d'embarquement à Cully et Vevey.
10 h. matin. Séance des différentes armes, à Chillon.
1 h. soir. Départ de Chillon pour Montreux.
2 h. " Dîner à la Rouvenaz.
Promenade à Glion, Rigi vaudois, etc.
5 h. " Départ par bateau. Retour à Ouchy.
Rentrée à Lausanne par le chemin de fer funiculaire.
8 h. " Soirée familière au cercle de Beau-Séjour.

Lundi, 13 août.

8 h. matin, remise du drapeau.
9 h. " assemblée générale (temple de Saint-François).
1½ h. soir, banquet à Montbenon.
Tenue de service, avec casquette.

P. S. Les sections sont instantanément priées de nous faire connaître au plus tôt le nombre de leurs participants, et en tous cas, télégraphiquement, le samedi 11 août, avant 6 heures du soir. Nous les prions aussi de nous transmettre le nombre et les noms des délégués officiels.

Sprechsaal.

Zum eidg. Militär-Etat.

Als Beilage zur letzten Nummer des schweiz. Bundesblattes erschien der Staatskalender pro 1877/78 und ist demselben als Anhang beigegeben ein eidg. Militär-Etat auf 15. Juni 1877. — Nur der Eingeweihte wird beim Durchblättern erkennen, daß der letztere nur ein Verzeichnis der vom Bundesrathe ernannten und zu seiner Verfügung stehenden Offiziere bildet. Verdient aber eine derartige Liste den stolzen Namen, den sie trägt; würde nicht Jedermann viel eher erwarten, daß jenem Titel ein complete Register sämtlicher Offiziere der schweiz. Armee folgen sollte? Ist die Unification unseres Heeres noch so weit zurück, daß man auch offiziell nur die vom Bundesrathe ernannten Offiziere als „eidgenössische“, die andern aber als „kantonale“ betrachtet oder sind nicht etwa die letzteren wie die ersten Glieder ein und desselben Verbandes?

Welchen Eindruck muß dieser Etat erst auf Denjenigen machen, dem unsere Organisation fremd ist, der vielleicht von der Stärke der Armees etwas weiß und nun das Häuflein im Etat genannter Offiziere zusammenzählt: muß der sich nicht wundern über die beschränkte Anzahl, welche, wie er wähnt, das ganze Offiziercorps bildet? Man mag vielleicht einwenden, daß der Etat nur für Fachkundige bestimmt sei, aber warum erscheint er denn als Beilage zu einem Blatte und wird er nicht ausschließlich an die Armeen vertheilt?

Nehmen wir noch an, das Verzeichnis gelange in die Hand eines fremden Offiziers — und daß es geschieht, ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich — was soll dieser davon halten, wie daraus folg werden? Unsere Consuls im Auslande sollten über helvetische Verhältnisse auch unterrichtet sein. Was nützt diesem der Etat, welcher ihnen mit dem Bundesblatt kommt? Sie nehmen eben an, dies sei die Liste sämtlicher schweiz. Offiziere, und wenn sie zufällig nach Bekannten aus ihrem Helveticakanton suchen, die nur ganz gemeine Truppenoffiziere sind, so verwundern sie sich eben, warum diese nicht drin stehen, ohne eine Erklärung dafür zu finden.

Dass der Titel mit dem Inhalt nicht correspondirt, wird man wohl zugeben; wie aber soll dem abgeholfen werden? Ein richtigerer Titel oder doch eine erklärende Bemerkung auf der ersten Seite wären die einfachsten Auskunftsmitte. — Könnte man aber nicht statt des jetzt gebräuchlichen einen wirklichen eidgenössischen (schweizerischen) und auch vollständigen Militär-Etat publiciren? Man scheut vielleicht die Mühe und die zahlreichen Fehler, die sich bei derartigen Arbeiten gewöhnlich einschleichen. Was die letzteren anbetrifft, so braucht es allerdings große Sorgfalt; die Arbeit aber könnte und müste geholfen werden und wenn jeder Kanton sich etwas anstrengt, seine Listen stets in guter Ordnung zu halten und dieselben rechtzeitig einzusenden, so wäre die Sache auch nicht so schwierig. Das Ganze sollte der Armees-Eintheilung gemäß gruppiert werden, so daß klar ersichtlich wäre, zu welchem Corps jeder Offizier gehört: jedenfalls dürfte es jedem freuen, sich jedes Jahr über die Stellung aller seiner Kameraden Auskunft holen zu können. Die vornehmsten Spesen für größeres Volumen dürften durch Einzelverkauf reichlich eingebracht werden, und was die direkt vom hohen Bundesrathe Ernaunter anbetrifft, wäre es ein Leichtes, sie durch einen „**“ bemerkbar zu machen.

Dies meine vielleicht vereinzelt Ansicht. Ist das Gewünschte aber nicht ausführbar, so wolle man das erste Auskunftsmitte anwenden und entweder das Kind beim rechten Namen nennen oder doch dem Leser der in Frage stehenden Liste wenigstens sagen, was so ein eidgenössischer Militär-Etat eigentlich bedeutet.

Ein Dragoneroffizier.

Soeben erschien im Verlag von K. J. Wyss in Bern und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Eintheilung
der schweizerischen Armee für 1877.
Beschluss des Bundesrates vom 25. Juni 1877.
Preis Fr. 1. —**

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen zahlreichen Freunden und Bekannten, sowie einem E. Publikum, welche ich hiermit ergebe, daß ich die Wirthschaft zur „Helvetia“ in Auverschl verlassen und mit Anfangs Juli das

**Café-Restaurant St. Gotthard
an der Bahnhofstrasse,
in nächster Nähe des Bahnhofes
übernommen habe.**

Die sehr schönen, geräumigen Wirtschaftsräume an frischester Lage, unmittelbar bei der Einstieghalle vom Bahnhof, höchstens 2 Minuten entfernt,

die vorzüglichste Küche, durchaus reingehaltene
offene und Flaschenweine,

**feinstes Wiener Märzen- und
Münchner Export-Bier
bei freundlicher, aufmerksamer und möglichst rascher
Bedienung,**

lassen mich auf recht zahlreichen Zuspruch hoffen.

Table d'hôte, zu erstaunlich billigen Preisen, Mittags
punkt halb 1 Uhr, oder nach Wunsch zu jeder Tageszeit.

Höflichkeit empfehlend

Zeichne hochachtungsvollst

Zürich, im Juli 1877.

[H-3815]

M. Pfister-Peter.

Autographische Pressen

für Civils und Militär-Behörden, Rent- und Zahlämter u. s. w.
zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostlosen Ver-
vielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes,
lieferst in 3 Größen

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.